



RECHTSANWALTSKANZLEI
Mag. Dr. Johannes Reisinger

Mag. Dr. Johannes Reisinger
Rechtsanwalt
Verteidiger in Strafsachen
Eingetragener Treuhänder
der Steiermärkischen
Rechtsanwaltskammer

PRESSEAUSSSENDUNG

betreffend der Rechtsstreitigkeiten im Österreichischen
Boxverband – Was gibt es Neues?

Marcel Rumpler ist mit seinem vor dem BG Donaustadt am 10.5.2021 erhobenen Antrag auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung bezüglich der Teilnahme am Europäischen Qualifikationsturnier von 4. Juni bis 8. Juni 2021 in Paris für die Olympischen Spiele von 23. Juli bis 8. August 2021 in Tokio gegenüber dem ÖBV und dem Österreichische Olympische Comité in erster Instanz nicht erfolgreich gewesen:

Am 10.5.2021 wurde von Marcel Rumpler, vertreten durch Sportanwalt Mag. Dr. Johannes Reisinger, vor dem BG Donaustadt, GZ 2 C 255/21a, ein Antrag auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung zur Teilnahme am Europäischen Qualifikationsturnier von 4. Juni bis 8. Juni 2021 in Paris für die Olympischen Spiele 2021 in Tokio erhoben. Diese Einstweilige Verfügung umfasste 33 Seiten und ein umfangreiches Beilagenkonvolut.

Antragsgegner dieser Einstweiligen Verfügung von Marcel Rumpler waren der ÖBV sowie das Österreichische Olympische Comité (im folgenden kurz „ÖOC“ bezeichnet). Der ÖBV war für die Vornahme einer Meldeempfehlung bezüglich der Teilnahme von Marcel Rumpler am Europäischen Qualifikationsturnier von 4. Juni bis 8. Juni 2021 in Paris zuständig. Der ÖOC wäre schließlich für die konkrete Meldung der Teilnahme von Marcel Rumpler am Europäischen Qualifikationsturnier in Paris an das Internationale Olympische Komitee (kurz „IOC“ bezeichnet) zuständig gewesen.

Wie bereits bekannt ist, wurde dem Athleten Marcel Rumpler am 30.3.2021 vom ÖBV mitgeteilt, dass von Marcel Rumpler aufgrund der aktuellen Situation diverse Voraussetzungen für die Teilnahme am Europäischen Qualifikationsturnier von 4. Juni bis 8. Juni 2021 für die Olympischen Spiele 2021 in Tokio zu erfüllen seien. In diesem



Zusammenhang wurde vom ÖBV insbesondere ausgeführt, dass sich Marcel Rumpler einem Disziplinarverfahren des ÖBV zu stellen haben würde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt kam es zu keinen Disziplinarverfahren gegenüber Marcel Rumpler durch den ÖBV.

Als weitere Voraussetzungen für die Teilnahme von Marcel Rumpler am Europäischen Qualifikationsturnier von 4. Juni bis 8. Juni 2021 in Paris für Olympia 2021 in Tokio wurden vom ÖBV die verpflichtende Vornahme eines Vereinswechsels von Marcel Rumpler zu einem neuen Verein gegen Bezahlung von EUR 1.000,- aus dem Titel der Ablöse sowie das Unterzeichnen einer Haftungsausschlussvereinbarung zu Gunsten des ÖBV im Rahmen der Teilnahme von Marcel Rumpler am Qualifikationsturnier in Paris für die Olympischen Spiele 2021 gefordert.

Mit Beschluss des BG Donaustadt vom 26.5.2021, GZ 2 C 255/21a, wurde der Antrag von Marcel Rumpler auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung in erster Instanz abgewiesen. Im Rahmen des Beschlusses des BG Donaustadt ist das Gericht zusammenfassend zur Auffassung gelangt, dass sowohl dem ÖBV als auch dem ÖOC an der Nichtteilnahme von Marcel Rumpler von 4. Juni bis 8. Juni 2021 in Paris für Olympia 2021 in Tokio keinerlei rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten anzulasten sei. Die einzelnen vom BG Donaustadt im Rahmen der Abweisung des Antrages auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügungen ins Treffen geführten Gründe sind für den Athleten Marcel Rumpler nicht nachvollziehbar, sodass Marcel Rumpler innerhalb der Frist von 14 Tagen gegen den Beschluss des BG Donaustadt vom 26.5.2021 das Rechtsmittel des Rekurses erheben wird.

Sportanwalt Mag. Dr. Johannes Reisinger wurde in diesem Zusammenhang von Marcel Rumpler bereits der Auftrag erteilt, eine Schadenersatzklage gegenüber dem ÖBV sowie dem ÖOC vorzubereiten. Durch die nicht mögliche Teilnahme von Marcel Rumpler am Europäischen Qualifikationsturnier in Paris wird das sportliche Fortkommen von Marcel Rumpler erheblich erschwert, weil diesem die Möglichkeit genommen wird, sich mit den 16 besten olympischen Boxsportlern Europas sportlich zu „messen“. Durch die Nichtteilnahme von Marcel Rumpler am Europäischen Qualifikationsturnier in Paris wird weiters der „gute Ruf“ des Athleten gezielt beeinträchtigt. Weiters wird der zukünftige Marktwert für einen Kampf, an welchem Marcel Rumpler teilnimmt, durch die Nichtermöglichung der Teilnahme am Europäischen Qualifikationsturnier in Paris nachteilig beeinträchtigt.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Marcel Rumpler e.h.

9x Staatsmeister, Top 16 Europa – Qualifikationsturnier 2020 (noch laufend)

Umar Dzambekov e.h.

9x Staatsmeister, Top 10 European Games 2019, Top 16 WM

2019 Deshire Kurtaj e.h.

2x Staatsmeisterin, 5.Platz U22 EM 2019